

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/2910 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/2400 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 8/2398 -**

**Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 10**  
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport**

Der Landtag möge beschließen:

1. Im Einzelplan 10 Kapitel 1025 „Jugendpolitik“ Titel 684.01 „Zuschuss an Schabernack e. V. – zentrale Fortbildungseinrichtung für Kinder- und Jugendhilfe“ wird der Ansatz für das Jahr 2025 von 689,0 TEUR um 15,9 TEUR auf 704,9 TEUR erhöht.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Absenkung im Einzelplan 11 Kapitel 1108 Titel 548.01 „Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben“.

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

**Begründung:**

Eine Dynamisierung des Mittelansatzes ist notwendig, um bei steigenden Sach- und Personalkosten keine Leistungsminderung durch gleichbleibende Fördermittel zu generieren. In der öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses wurde auch seitens des Landkreistages darauf hingewiesen, dass selbst die derzeit angesetzten Dynamisierungen angesichts der hohen Inflation nicht ausreichend sind. Infolgedessen ist zukünftig bereits von Leistungskürzungen auszugehen. Angesichts der umfassenden Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, auch und gerade infolge der Corona-Pandemie, ist dies dringend zu verhindern. Nur so kann die wichtige Arbeit des Schabernack e. V. weiterhin auf gleichbleibendem Niveau gewährleistet werden.